



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/125

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	20.09.2022	12	ja
Samtgemeindeausschuss	10.10.2022		nein
Samtgemeinderat			ja

Straßenreinigung auf Kreisstraßen

Sachverhalt:

Seitens der Mitgliedsgemeinden wurde der einheitliche Wunsch an die Samtgemeinde gerichtet, dass die Reinigung der Kreisstraßen (Gossenreinigung) in den Mitgliedsgemeinden - vergleichbar wie bei der L 216 - durch eine Firma im 14-tägigen Rhythmus erfolgen soll. Im Gegenzug zahlen die Anlieger eine Gebühr für diese Reinigung.

Ursprung dieses Wunsches waren diverse Anfragen von Anliegern, die sich aufgrund der hohen Verkehrslage auf der Kreisstraße für eine Gossenreinigung durch die Samtgemeinde ausgesprochen haben.

Mit Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 11.07.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, bei den Anliegern der Kreisstraße anzufragen, ob diese eine Straßenreinigung (Reinigung der Gosse) gegen Gebühr befürworten.

Die Umfrage hat folgende Ergebnisse erbracht:

Mitgliedsgemeinde	Anzahl der Rückmeldungen	Eine Reinigung gegen Gebühr	
		wird befürwortet	wird <u>nicht</u> befürwortet
Dachmissen	19 (82,61%)	13 (68,42%)	6 (31,58%)
Kirchgellersen	43 (71,67%)	31 (72,09%)	12 (27,91%)
Westergellersen	19 (70,37%)	16 (84,21%)	3 (15,79%)
Südergellersen/ Heiligenthal	80 (68,97%)	48 (60,00%)	32 (40,00%)

Hinweis:

Bei der Auswertung wurden Anliegergrundstücke, welche sich im Eigentum der Gemeinde bzw. Samtgemeinde befinden, nicht mitberücksichtigt, um bei der Umfrage ausschließlich ein Meinungsbild der privaten Anlieger zu erhalten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Mehrheit der Anlieger, die sich an der Umfrage beteiligt haben, in allen Mitgliedsgemeinden für eine Reinigung der Gosse gegen Gebühr ausgesprochen haben.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, ab dem 01.01.2023 die Gossenreinigung auf den Kreisstraßen durch die Samtgemeinde zu organisieren. Hierzu ist eine Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Gellersen erforderlich. Ein Entwurf der Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Änderungen zur bisherigen Satzung sind „rot“ markiert.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Samtgemeinde Gellersen beschließt, ab dem 01.01.2023 die Gossenreinigung auf den Kreisstraßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften in der Samtgemeinde Gellersen durch die Samtgemeinde Gellersen durchführen zu lassen.

Die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Gellersen wird beschlossen.

Anlage(n):

- 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung (Entwurf)